

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 30 / II
Eingangsdatum:	13.03.2002
Weitergabedatum:	13.03.2002
Fällig am:	27.03.2002
Beantwortet am:	03.07.2002
Erledigt am:	07.07.2002

Gudrun Grimpe-Christen FDP  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Ampelschaltung Ostpreußendamm/ Ecke Osdorfer Straße

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Fußgängerampelschaltung Ostpreußendamm, Ecke Osdorfer Straße durch eine Teilung der Ampelphase ein Gefahrenschwerpunkt ist?
2. Ist es möglich, diese Ampelschaltung sicherer und Kinder- sowie Fußgängerfreundlicher zu schalten, so dass Kinder der angrenzenden Grundschule Giesendorf und des kirchlichen Kindergartens, sowie Senioren, die T-Kreuzung gefährlos überqueren können.
3. Liegen dem Bezirksamt Zahlen von Unfällen mit Personenschaden in diesem Bereich vor?

Grimpe-Christen

### Antwort des Bezirksamts

Nachdem die angeforderte Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am 2.7.2002 bei der Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz eingegangen ist, beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt :

zu 1 : Nein

Nach der als Kopie beigefügten Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 25.6.2002 entspricht die Ampelschaltung den in Berlin üblichen Standards . Demnach wird davon ausgegangen, dass die Sicherheitsinteressen der Fußgänger und insbesondere der Kinder in ausreichendem Maße berücksichtigt sind.

Zu 2 : siehe 1.

Zu 3 : Nein.

In der dem Fachbereich Tiefbau vorliegenden Unfallstatistik  
"Präventionsrelevante Verkehrsunfälle" des Polizeipräsidenten in Berlin für das  
Jahr 2001(Unfälle mit mind. 3 beteiligten Fußgängern) ist diese Kreuzung nicht  
erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat

# Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Planen Bauen Wohnen Umwelt Verkehr



Tief 3: für 2.7.1  
3

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
D - 10702 Berlin

Stellenzeichen

Bezirksamt Steglitz – Zehlendorf von Berlin  
Bauamt - Tiefbau

Tief 3

Bearbeiter Gast

Zeichen HT I E 2

Dienstgebäude: 6  
Württembergische Str. 6  
10707 Berlin-Wilmersdorf  
Zimmer 205  
Telefon (030) 90 12 - 7335  
Fax (030) 90 12 - 3183  
intern (912)  
Datum 25.6.2002

Betr.: LSA Ostpreußendamm / Osdorfer Straße  
Ihre Schreiben vom 21.3.2002 und 5.6.2002 mit der Bitte um Stellungnahme zur Kleinen  
Anfrage KA 30 / II der Bezirksverordnetenversammlung

Die Signalisierung der o.g. LSA erfolgt gemäß StVO und RiLSA und entspricht damit einer sicheren Signalisierung. Die Fußgänger bekommen früher Grün als der parallel freigegebene Fahrzeugverkehr und haben Vorrang gegenüber den Fahrzeugen, die abbiegen wollen. Diese Signalisierungsform findet sich an fast allen Kreuzungen und Einmündungen. Zusätzlich werden Linkseinbieger aus der Osdorfer Straße auf Fußgänger, die über die nordwestliche Fußgängerfurt des Ostpreußendamm laufen, durch ein Gelbblinken aufmerksam gemacht.

Die LSA wird tagüber mit 4 Signalzeitenplänen geschaltet. In allen Signalzeitenplänen ist gewährleistet, dass die Fußgänger, die bei Beginn Grün loslaufen ohne Halt auf den Mittelinseln sowohl den Ostpreußendamm, als auch die Osdorfer Straße überqueren können. Dabei haben die Fußgänger dann mindestens 2/3 der gegenüberliegenden Fahrbahn passiert, bevor die Signale der entsprechenden Furt von Grün auf Rot wechseln. Die berechneten und anschließend geschalteten Schutzzeiten sichern den Fußgängern dann ein gefahrloses Weiterlaufen zu.

An den Wochentagen Montag bis Samstag wird in der Zeit von 7:30 bis 10:00 Uhr zusätzlich ein „Schulplan“ geschaltet. In diesem Signalzeitenplan stehen den Kindern und übrigen Fußgängern, die den Ostpreußendamm überqueren wollen noch längere Grünzeiten zur Verfügung.

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail  
poststelle@senstadt.verwalt-berlin.de

Internet  
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:  
1, 7 Fehrbelliner Platz  
101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:  
Postbank Berlin Kto.Nr. 58-100 BLZ 100 100 10  
Berliner Sparkasse Kto.Nr. 0 990 007 600 BLZ 100 500 00  
Berliner Bank Kto.Nr. 9-919 260 800 BLZ 100 200 00  
Landeszentralbank Berlin Kto.Nr. 10 001 520 BLZ 100 000 00

Aus den o.g. Gründen gehen wir davon aus, dass die Sicherheitsinteressen der Fußgänger und insbesondere auch der Kinder in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Wir sehen daher keine Veranlassung die vorhandenen Schaltungen an der o.g. LSA zu verändern.

Im Auftrag

Gast